FISAPIus INFOBLATT ABRECHNUNG (Stand 18.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1		Fris	it		1			
2		Ein	reich	nung	1			
3		Verpflichtende Abrechnungsunterlagen						
	3.	1	FIS	Aplus Abwicklungsdokument	1			
		3.1.	1	Drehtage	1			
		3.1.	2	Kostenübersicht	2			
		3.1.	3	ILV-Aufstellung	3			
		3.1.	4	Finanzierungsplan	. 4			
		3.1.	5	Stabliste	4			
		3.1.	6	Cast	. 4			
		3.1.	7	Motivliste	. 4			
		3.1.	8	Erläuterungen Abweichung	5			
		3.1.	9	Einzelbelegaufstellung 1 + 2	5			
		3.1.	10	Projektbericht	6			
	3.	2	Tag	esberichte (gilt nicht für Produktionsteile/Postproduktion)	6			
	3.	3	Stal	o-/Besetzungsliste	6			
	3.	4	Aus	wertung	7			
	3.	5	Bel	egkopie	7			
	3.	6	Nac	hweis Logos	7			
	3.	7	Unb	pedenklichkeitsbescheinigung	. 7			
	3.	_		ätzlich bei österreichischen Filmen oder Serien/internationalen				
		_		tionen mit österreichischer Beteiligung				
		3.8.		Abnahmebestätigung mindestens eines Mediendiensteanbieters				
		3.8.	2	Bescheinigung über eine/n österreichische/n Film bzw. Serie				
		3.8.		Koproduktionen				
	3.			ätzlich bei internationalen Filmen und Serien, wenn §99 EstG zutrifft				
4		Erg	änze	ende Abrechnungsunterlagen	8			
	4.	1	Film	nversicherung	8			
	4.	2	Um	setzung von Schutzkonzepten	. 8			
	4.	3	Gre	en Filming	. 8			
	4.	4	Ger	nder Gap Financing	. 8			

1 Frist

Sollte die Abrechnung nicht binnen **sechs Monaten** ab dem in der Antragstellung bekanntgegebenen Projektende (bei österreichischen Produktionen: Fertigstellungstermin; bei internationalen Produktionen: Abschluss der Dreharbeiten/Produktionsteile in Österreich) vollständig eingereicht werden, kann von der AWS in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Todesfall, schwere Krankheit, Höhere Gewalt) eine entsprechende Nachfrist gesetzt werden. Diese muss von den Förderungswerbenden schriftlich angefragt werden. Wird keine Abrechnung vorgelegt, führt dies zum Widerruf und zur Rückzahlung der gesamten Förderung.

2 Einreichung

Die erforderlichen Unterlagen zur Abrechnung sind erst bei Vollständigkeit in elektronischer Form via FÖRDERMANAGER (analog zur Unterlagennachreichung) zu übermitteln. Informieren Sie den*die Projektbetreuer*in gesondert per E-Mail.

Bitte benennen Sie die erforderlichen Unterlagen/Dateien auf unmissverständliche Weise und reichen Sie diese in einer Form ein, die ohne Rückfragen zuordenbar und nachvollziehbar ist. Ggf. sind schriftliche Erläuterungen mitzuliefern.

<u>Die Abrechnung kann erst bei Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen bearbeitet werden.</u>
Abrechnungen werden chronologisch nach dem vollständigen Einlangen der erforderlichen Unterlagen bearbeitet.

Wir bitten Sie von täglichen Anrufen zur Auskunft über den Bearbeitungsstand der Abrechnung abzusehen.

3 Verpflichtende Abrechnungsunterlagen

3.1 FISAplus Abwicklungsdokument

Die Excel-Datei "FISAplus Abwicklungsdokument" wird auf der FISAplus Website unter Downloads bereitgestellt.

Diese Vorlage kann unter https://fisaplus.com/downloads heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Tabellenblätter dieser Excel-Datei vollständig auszufüllen sind.

Nachfolgend werden die abrechnungsrelevanten Tabellenblätter des "FISAplus Abwicklungsdokuments" jeweils näher erläutert:

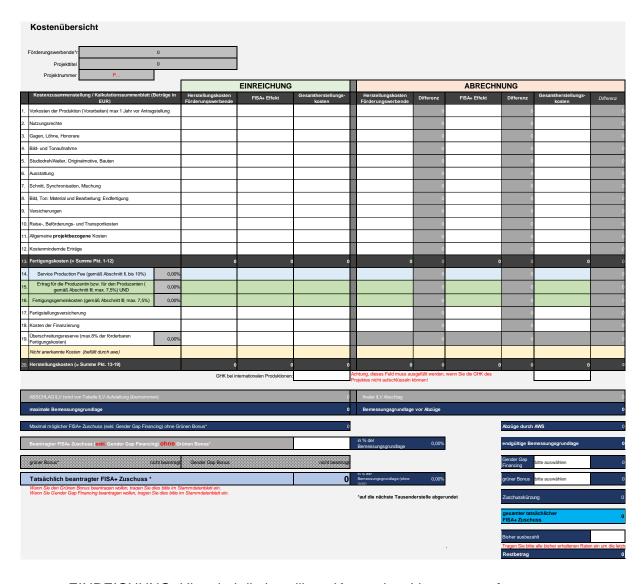
3.1.1 Drehtage

Stellen Sie im Tabellenblatt "Stammdaten" die im Antrag geplanten und die erfolgten realen Drehtage gegenüber. Bei Postproduktionen werden hier die virtuellen Drehtage (Kalendertage gesamt) erfasst.

		bei Abrechnung auszufüllen:			
DREH- /ARBEITSTAGE	geplant	erfolgt real	erfolgt virtuell	davon Wochenende / Feiertage	davon Nachtzuschlag
in Österreich					
außerhalb Österreichs					

3.1.2 Kostenübersicht

In Gegenüberstellung zur Vertragskalkulation müssen im Zuge der Abrechnung die tatsächlich angefallenen Kosten (Endkosten) positionsweise nach den Kostenarten aufgeschlüsselt erfasst werden.



- EINREICHUNG: Hier sind die jeweiligen Kosten laut Vertrag zu erfassen.
- ABRECHNUNG: Hier sind die jeweiligen Endkosten zu erfassen.

- Differenz: Abweichung zwischen EINREICHUNG und ABRECHNUNG. Sofern eine Differenz besteht, wird diese automatisch nach Eingabe der betreffenden Kosten berechnet.
- In den Auswahlfeldern "Gender Gap Financing" und "grüner Bonus" bitte auswählen, ob beantragt oder nicht beantragt. ("genehmigt" bzw. "nicht genehmigt" wird von FISA am Ende befüllt)

<u>Hinweis zu "Gesamtherstellungskosten":</u> Bei internationalen Produktionen (Serviceproduktionen/Produktionsteilen) sowie bei internationalen Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung sind bei "Gesamtherstellungskosten" die Gesamtherstellungskosten des kompletten Projekts anzuführen.

Gemäß Richtlinie 4.2 (1) sind Kosten nicht förderbar, wenn sie

- vor dem Datum der Antragstellung entstanden sind (Anerkennungsstichtag), mit Ausnahme von Kosten für Vorarbeiten gemäß Art 2, Ziffer 23 AGVO. Diese sind It. aktuell gültigen Richtlinien definiert mit Casting und Scouting.
- nicht eindeutig dem zu fördernden Projekt zugeordnet werden können
- üblicherweise nicht für die Herstellung eines Films, einer Serie oder Serienfolge anfallen, d.h. keiner Kostenposition gemäß einem branchenüblichen Kalkulationsschema für Film- und Serienproduktionen zugeordnet werden können
- im Widerspruch zu den besonderen Bestimmungen im Abschnitt II und III der Richtlinie stehen
- den Grundsätzen zweckmäßiger und sparsamer Wirtschaftsführung entgegenstehen.

Daher sind beispielsweise nicht förderbar:

- Restaurant-/Wirtshausrechnungen/Supermarkt-Verpflegung etc.
- Warm-Up, Bergfest, Abschlussfeier, Schnapsklappen etc.
- Alkohol (auch nicht Requisite oder Drehschlussbier)
- Zigaretten (auch nicht Requisite)
- Geschenke, Trinkgelder
- Reparatur des Dienstwagens, Autowäsche
- Taxifahrten (sind nur dann förderbar, wenn sie für das Erreichen des Förderungsziels unbedingt erforderlich sind und ein alternatives, günstigeres Verkehrsmittel nicht zumutbar ist)
- Handyrechnungen (sofern diese nicht auf ein eigens für das Projekt angeschafftes Mobiltelefon zurückzuführen sind)
- Kontoführungsgebühren, Mahnspesen
- Strafmandate
- Corona-Kosten
- Anzahlungen vor Anerkennungsstichtag sind nicht förderbar und dürfen nicht in Kosten ausgewiesen sein (Anreizeffekt)

3.1.3 ILV-Aufstellung

In Gegenüberstellung zur EINREICHUNG müssen im Zuge der ABRECHNUNG die tatsächlich bewerteten Eigenleistungen positionsweise aufgeschlüsselt erfasst werden. Handelt es sich bei den intern verrechneten Leistungen um Sachleistungen (z.B. Materialmiete, Schnittplatz etc.), muss der angesetzte Wert durch ein eingeholtes Vergleichsangebot belegbar sein.

EINREICHUN	NG	ABRECHNUNG		
Herstellungskosten Förderungswerbende	0	0		
Summe Eigenanteil	0	0		
GESAMT	0	0	Datum der Meldung bei Erhöhung	
20% Abzug	0	0		
Intern verrechnete Kostenposition	Betrag	tatsächlicher Betrag	Bemerkungen	

Von über den Eigenanteil an der Finanzierung hinausgehenden Eigenleistungen wird automatisch durch das Dokument ein 20-prozentiger Abschlag berechnet.

Die Höhe der bewerteten Eigenleistungen (GESAMT) kann bei der Endabrechnung nur in begründeten Ausnahmefällen und nur dann erhöht werden, wenn sie vor Abrechnung angezeigt und von der AWS genehmigt wurde.

Bitte beachten Sie, dass Personalkosten nur in Höhe der tatsächlich anfallenden Gehälter innerhalb der dem Projekt zuordenbaren Zeit angerechnet werden dürfen. Die Gehaltsabrechnungen sind bei Endabrechnung beizufügen.

3.1.4 Finanzierungsplan

In der Spalte ABRECHNUNG ist die Schlussfinanzierung der dem Förderungsvertrag zugrundeliegenden Finanzierung (EINREICHUNG) gegenüberzustellen.

Bitte beachten Sie, dass eine Überfinanzierung die entsprechende Kürzung des FISA-Zuschusses zur Folge hat.

3.1.5 Stabliste

Hier ist die finale Stabliste einzutragen.

Position	Name	Nationalität	steuerrechtlicher Wohnsitz (Land)	relevant für Gender Gap	Berufsbezeichung laut KV (bei Abweichung)	ILV
						,

3.1.6 Cast

Hier ist die finale Besetzungsliste einzutragen.

Rolle 🚚	Name	steuerrechtlicher Wohnsitz (Land)	§99 Abzugsteuer pflichtig	Nationalität •

3.1.7 Motivliste

Hier ist die finale Motivliste einzutragen.

Motiv	Adresse	Anmerkungen

3.1.8 Erläuterungen Abweichung

Über bzw. Unterschreitungen pro Kostenart, die mehr als 20% der budgetierten Ansätze ausmachen und höher als € 10.000 sind, sind in diesem Tabellenblatt bitte schriftlich zu begründen.

3.1.9 Einzelbelegaufstellung 1 + 2

Bei Abrechnung ist es erforderlich zwei Einzelbelegsaufstellungen abzugeben:

- 1. Einzelbelegaufstellung "Kosten Förderungswerbende GESAMT"
- 2. Einzelbelegaufstellung "förderbare Kosten in Höhe der Bemessungsgrundlage"

Die Stichprobe wird aus der Einzelbelegaufstellung "förderbare Kosten in Höhe der Bemessungsgrundlage" gezogen.

Reichen Sie bitte die Auflistung der Einzelbelege "förderbare Kosten in Höhe der Bemessungsgrundlage" in der Excel-Datei "FISAplus Abwicklungsdokument" zu den jeweils abgerechneten Endkosten in einer Form ein, die den direkten Vergleich mit dem Endkostenstand zulässt. Wir empfehlen Ihnen hierfür, unsere Vorlage auf Blatt 6 zu verwenden.

→ Die Einzelbelegaufstellung (1) "Kosten Förderungswerbende GESAMT" muss als eigene Excel-Datei abgegeben werden.

Achtung: Reichen Sie in diesem Schritt bitte KEINE Sammlung oder Kopien der tatsächlichen Einzelbelege (Rechnung, Zahlungsbeleg, ...) ein!

Die in der Auflistung erfassten Einzelbelege sind nach den zutreffenden Kostenarten geordnet und jeweils in folgende Bestandteile aufgeschlüsselt zu erfassen:

- Fortlaufende Nummerierung
- Kostenkategorie nach Kostenübersicht FISAplus (Muss nicht in jeder Kostenzeile festgehalten sein. Kann auch durch einzelne Tabellenblätter nach Kostenkategorie eingeteilt werden.)
- Eindeutig zuordenbare Benennung des Belegs
- Lieferant / Unternehmen
- Rechnungsdatum
- Zahlungsdatum
- Zahlungsbetrag brutto
- Umsatzsteuer
- Zahlungsbetrag netto
- Davon FISAplus (Anteil der Kosten, die als FISA-Effekt zu bewerten sind)



Beispiel für eine Einzelbelegaufstellung

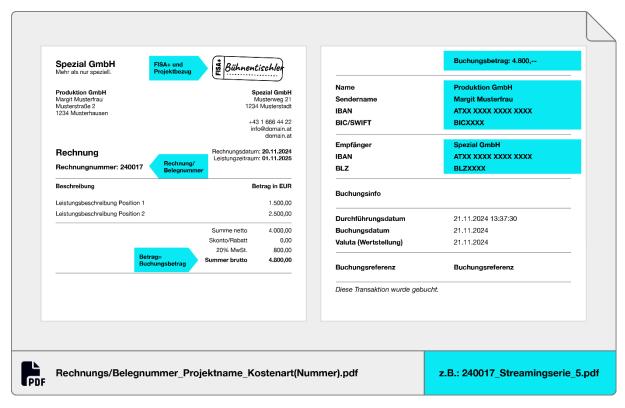
Im Zuge der Abrechnungsprüfung fordert die aws stichprobenweise Belege zumindest in Höhe des genehmigten Zuschusses an.

Zu den angeforderten Belegen aus der Einzelbelegaufstellung (2) der förderbaren Kosten in Höhe der Bemessungsgrundlage sind jeweils Rechnung, Zahlungsbeleg und wenn

zutreffend Lohnzettel, Verträge etc. in einer Form vorzulegen, die ohne Rückfragen nachvollziehbar ist.

Bitte gruppieren Sie Rechnungsbelege mit den zugehörigen Zahlungsbelegen in einer PDF-Datei, sodass diese gemeinsam geordnet und zuordenbar sind. <u>Der Bezug auf das Projekt und auf die FISAplus Förderung muss auf den Belegen erfasst sein.</u> Ggf. sind schriftliche Erläuterungen mitzuliefern.

Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungsdauer der Abrechnungsprüfung verlängert, wenn die angeforderten Belege unvollständig sind und in einer Form eingereicht werden, die nicht nachvollziehbar ist.



Beispiel für Rechnungs- und Zahlungsbeleg

3.1.10 Projektbericht

Erfassen Sie hier eine Stellungnahme zum Ablauf der Produktion, insbesondere zu unvorhergesehenen Vorkommnissen, die während der Projektlaufzeit eingetreten sind.

3.2 Tagesberichte (gilt nicht für Produktionsteile/Postproduktion)

Als branchenüblichen Nachweis über die tatsächlichen Drehtage oder die durchgeführte Herstellung in Österreich reichen Sie bitte die betreffenden Tagesberichte in einer Excel/PDF-Datei gesammelt ein. Die Tagesberichte sollten detaillierte Informationen über die Aktivitäten und Ereignisse des jeweiligen Tages (Dreharbeiten, Drehort, Drehdauer, Produktionsfortschritte, verwendete Ressourcen etc.) enthalten.

3.3 Stab-/Besetzungsliste

Die finale Stab-/Besetzungsliste muss zumindest all jene Personen (inkl. Nationalität, Adresse des steuerlich relevanten Wohnsitzes, An- und ggf. Abmeldedaten, Beschäftigungsdauer)

beinhalten, deren Gagen/Honorare als förderbare Kosten erfasst wurden. Die finale Stab-/Besetzungsliste muss mit dem Abspann im Film übereinstimmen.

3.4 Auswertung

Einzureichen ist ein durch Auftraggeber*innen bzw. Mediendiensteanbieter*innen final bestätigter bzw. unterfertigter Nachweis über die Verwertung des Projektes mit konkreten Angaben zu Kanälen, Premierendaten (Streaming-, Kinostart) mitsamt Abnahmebestätigung des hergestellten (Film-)Materials.

3.5 Belegkopie

Zumindest von den in Österreich gedrehten bzw. realisierten Sequenzen ist eine Belegkopie (DVD, Blu-ray Disc, speicherbare Datei o.ä.) zu übermitteln.

Sollte die Fertigstellung des gesamten Werkes über den Abrechnungszeitraum hinausgehen, kann alternativ eine positive Abnahmebestätigung seitens des Auftraggeber vorgelegt werden.

3.6 Nachweis Logos

Eine im Abspann belegte Verwendung der Logos von FISAplus und ABA (Film in Austria) ist nachzuweisen. Die Logos werden auf http://www.filmstandort-austria.at bereitgestellt.

3.7 Unbedenklichkeitsbescheinigung

Bei positivem Abschluss der Abrechnung übermitteln Sie uns bitte eine monatsaktuelle Bestätigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers und des zuständigen Betriebsfinanzamtes, wonach keine vollstreckbaren Abgabenschulden gegenüber dem zuständigen Krankenversicherungsträger und/oder dem Betriebsfinanzamt bestehen.

Diese Bescheinigungen sind auszahlungsrelevant und müssen daher zum Zeitpunkt der letzten Auszahlung monatsaktuell sein.

3.8 Zusätzlich bei österreichischen Filmen oder Serien/internationalen Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung

3.8.1 Abnahmebestätigung mindestens eines Mediendiensteanbieters

3.8.2 Bescheinigung über eine/n österreichische/n Film bzw. Serie

3.8.3 Koproduktionen

Im Falle einer Koproduktion ist darüber hinaus ein von allen beteiligten Koproduktionsunternehmen unterfertigter Schlusskostenstand sowie die Schlussfinanzierung über die Gesamtherstellungskosten vorzulegen.

3.9 Zusätzlich bei internationalen Filmen und Serien, wenn §99 EstG zutrifft

Vorzulegen ist eine von einer Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung unterzeichnete Bestätigung, dass die Abzugssteuer für Personen, die durch ihre Tätigkeit bzw. erbrachte Leistung in Österreich der Abzugssteuer gemäß § 99 EStG unterliegen, bei einem österreichischen Finanzamt korrekt abgegolten wurde. Dies gilt für "künstlerisch tätige Personen" (Darsteller*innen).

4 Ergänzende Abrechnungsunterlagen

4.1 Filmversicherung

Bei eingetroffenen Versicherungsfällen sind die Protokolle der Filmversicherung einzureichen.

4.2 Umsetzung von Schutzkonzepten

Die Umsetzung des jeweiligen Schutzkonzeptes (Kinderschutzkonzept/Intimacy Coordination) ist durch Dokumentation der Maßnahmen entsprechend nachzuweisen und firmenmäßig zu unterfertigen.

4.3 Green Filming

Für die Geltendmachung des Grünen Bonus wird ein positiver Prüfbericht einer UZ76-Prüfstelle bzw. UZ76-Prüfers/Prüferin benötigt.

Nachfolgend sind die geeigneten Prüfstellen zu finden:

https://produkte.umweltzeichen.at/index.php?berater=1&b rl 315=1

4.4 Gender Gap Financing

Reichen Sie bitte die final ausgefüllte Punktetabelle zum Gender Gap Financing ein und belegen Sie den erforderlichen Zielwert durch den Abspann (Namen der Personen in der jeweiligen Funktion).

Bitte beachten Sie, dass es für die abschließende Genehmigung des Zuschusses erforderlich ist, dass die jeweiligen Personen hauptverantwortlich für die entsprechende Position und beim förderwerbenden Unternehmen beschäftigt waren.